

Führungshauptamt
B 12 f / Kdo.W-4 / II b (1)

Berlin, den 13. November 1942.

- 636/9.42. -

106648

Betr.: Entlassung von niederländischen Freiwilligen.

An

V e r t e i l e r : O/II

ausser: Ers.Komp. "Norwegen"
Ers.Komp. "Danmark"

nachr.an: Höheren 4 - u. Polizeiführer Nordwest, Den Haag,
(Az. Nr. 6105b/42 vom 28.7.1942)

4 - Hauptamt - Amt VI - B e r l i n,
(VI/2-Az.: 9k-Lu/Sch.v.18.9.1942)

Die aus der Waffen-4 und der Legion entlassenen germanischen Freiwilligen aus den Niederlanden wurden bisher bis zur Unterbringung in Arbeitsstellen, bezw. beim SD, von der Stabskompanie beim Höheren 4 - und Polizeiführer Nordwest, Den Haag, erfasst.

Hierbei ergaben sich Schwierigkeiten in der Fürsorgebetreuung durch die Tatsache, dass die Männer als Entlassene bei der Stabskompanie ankamen und damit weder selbst Anspruch auf Wehrsold usw. noch die Angehörigen auf Familienunterstützung hatten.

Zur Beseitigung unnötiger Härten wird daher angeordnet:

Die Ersatztruppenteile setzen die zur Entlassung kommenden niederländischen Freiwilligen zur Stabskompanie beim Höheren 4 - und Polizeiführer Nordwest, Den Haag, in Marsch.

An Bekleidungsstücken sind mitzugeben:

1 Feldbluse,	1 Feldmütze,
1 graue Tuchhose (lang),	1 Koppel,
1 Paar Schnürstiefel,	1 Garnitur Wäsche.

- 2 -

NA T-175/120/2645616

Die Personalunterlagen sind soweit vorzubereiten, dass bei der Stabskompanie nur noch der Entlassungstag einzusetzen ist.

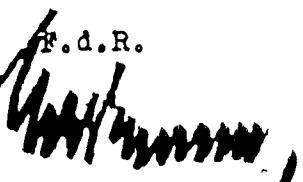
Der Höhere H - und Polizeiführer übernimmt die Betreuung der Freiwilligen und sorgt für beschleunigte Unterbringung in geeigneten Arbeitsstellen. Sobald dies geklärt ist, wird die Entlassung durchgeführt. Bis dahin bleiben die Freiwilligen Angehörige des Truppenteils, der die Inmarschsetzung nach den Niederlanden veranlasst, und sind von ihrem Ersatztruppenteil als kommandiert zur Stabskompanie beim Höheren H - und Polizeiführer Nordwest zu führen.

Entlassungstag ist dem zuständigen Ersatztruppenteil mitzuteilen.

Die Stabskompanie beim Höheren H - und Polizeiführer Nordwest übersendet dem H -Führungshauptamt - Abt. II b - zum 1. eines jeden Monats eine Liste der zur Entlassung überwiesenen aber noch nicht endgültig entlassenen Freiwilligen (Muster A).

Zum gleichen Termin sind die inzwischen Entlassenen zu melden. Dabei sind Entlassungstag und Art der Unterbringung anzugeben (Muster B).

F.d.R.


 H -Standartenführer.

gez. **J u t t n e r,**

H -Gruppenführer
und Generalleutnant der Waffen- H .

M u s t e r A

Liste der zur Entlassung überwiesenen niederländischen

Freiwilligen.

Lfd. Nr.:	N a m e :	Vorname:	Dienst- grad:	Geb. Dat.	Bisheriger Truppenteil:	eingetroffen am: